

# Lernstandserhebungen

## Beitrag von „Talida“ vom 28. Januar 2005 15:47

Ich kram mein Thema nochmal hervor, denn es scheint 'Nachwehen' zu geben:

Meine Schule hat in einer Konferenz beschlossen, die VERA-Ergebnisse in Mathe (komplett) und Deutsch (Diktat für Rechtschreibnote und eine von den selbst ausgewählten Aufgaben für Sprachgebrauch) als Klassenarbeit zu werten. Wir kamen aufgrund des Termins und der 'günstigen' Ferienlage nur zu je zwei Klassenarbeiten in den drei Bereichen.

Da - aufgrund der ganzen Aufregung um die liebe VERA - unsere Schüler völlig 'durch den Wind' waren, haben viele Kinder mind. eine dieser Arbeiten versiebt. Heraus kommen nun Zeugnisnoten, mit denen sich so einige nicht an ihrer Wunschschulform/Wunschschiule anmelden können! Ein Vater drohte schon Protest an, weitere werden sicher folgen.

Wie ist das mit solchen Konferenzbeschlüssen? Sind die rechtswirksam? Die Aussagen von Frau Schäfer (Ministerin), diese Arbeiten nicht in die Bewertung eingehen zu lassen waren doch nur eine unverbindliche Empfehlung bzw. Beruhigung für die Eltern, oder????

Auch wenn im Endeffekt die Schulleitung den Ärger ausbaden muss, ich habe zunächst mal die aufgebrachten Eltern am Telefon und möchte mich wappnen.

Es ist mir aber fast schon unangenehm, dass wir uns zu so etwas entschlossen haben. Ehrlich gesagt, finde ich das nicht richtig und habe bei meiner Notengebung auf Ausgleich geachtet ...

Was meint ihr?